

Gemeinsame Stellungnahme

vom

Bauindustrieverband Ost e. V. und dem
Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt

im Rahmen der Anhörung

am 15. August 2019, 10:00 Uhr,

im Landtag von Sachsen-Anhalt,

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und

Digitalisierung,

Domplatz 6 - 9, 39104 Magdeburg

Mittelstandsförderungsgesetz

Sachsen-Anhalt

Gemeinsame Stellungnahme des Bauindustrieverbandes Ost e. V. und des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes – Gesetzesentwurf Landesregierung – Drs. 7/3907

1. Ausgangslage

Der Bauindustrieverband Ost e. V. (BIVO) ist der Wirtschafts- und Arbeitgeberverband der bauindustriellen Unternehmen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Verband entstand 2018 durch die Fusion der Bauindustrieverbände Berlin-Brandenburg und Sachsen/Sachsen-Anhalt und vertritt die Interessen von 260 Mitgliedsunternehmen mit rund 20.000 Beschäftigten. Darüber hinaus ist der BIVO als Arbeitgeberverband die Vertretung der Mitglieder zum Abschluss von Tarifverträgen. Er ist Mitglied im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und fördert in diesem Zusammenhang die gemeinsamen Interessen der Bauindustrie auf Bundesebene und in Europa.

Der Baugewerbe-Verband vertritt als Wirtschafts-, Arbeitgeberverband sowie als Tarifpartei die Interessen von 350 mittelständischen meist inhabergeführten Unternehmen des Bauhauptgewerbes verschiedenster Sparten in Sachsen-Anhalt. Als Branchenverband repräsentiert er das gesamte Spektrum des Baugewerbes: Vom klassischen Hochbau, Straßen- und Tiefbau bis zum Ausbau. Dazu gehören u. a. Fliesenleger, klassische Zimmerer, Holzbauer, Brunnenbauer, Spezialtiefbauer, Estrichleger bis hin zum Schlüsselfertigbauer. Unter dem Dach des Baugewerbe-Verbandes sind sowohl handwerklich geprägte, inhabergeführte kleinere Unternehmen sowie große Mittelständler versammelt. Im Interesse der Mitglieder vertritt er als Tarifpartner und Wirtschaftsverband die Belange des Baugewerbes gegenüber der Politik, der Verwaltung und in der Öffentlichkeit in Sachsen-Anhalt. Er ist Mitglied des Gesamtverbandes Handwerk Sachsen-Anhalt e.V., Mitglied des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe und mittelbares Mitglied der Bundesvereinigung der Bauwirtschaft e.V. sowie der FIEC - European Construction Industry Federation.

Die Bauwirtschaft befindet sich gegenwärtig im Umbruch und insbesondere die mittelständischen Bauunternehmen stehen vor zukunftsweisenden Entscheidungen. Die Branche muss sich den Herausforderungen der digitalen Entwicklung stellen. Beispielsweise die Einführung von Building Information Modeling (BIM) verspricht eine digitale, zielgenauere, schnellere und kostengünstigere Planung und Ausführung von Bauprojekten. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel auch in der Bauwirtschaft angekommen. Für Baufirmen wird es immer schwieriger geeignete Fachkräfte zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. In 2018 führte das bei jedem fünften ostdeutschen Bauunternehmen zur Behinderung seiner Bautätigkeit. Zehn Jahre zuvor war dies nur bei jedem 50. Baubetrieb der Fall. In Zeiten des Personalumbruchs fallen ebenfalls Entscheidungen zur Unternehmensnachfolge. Der hohe Altersschnitt der derzeitigen Geschäftsführer und Inhaber macht ein frühzeitiges Handeln nötig. Während in Familienunternehmen die künftige Generation schon früh in Unternehmensabläufe einbezogen werden kann, stellt sich die Situation bei inhabergeführten Unternehmen, die keine Nachfolge aus der Familie oder dem Unternehmen generieren können und so zwangsläufig auf dem Markt rekrutieren müssen, oft schwieriger dar.

Diese Umstände sollten aus Sicht der Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden, um die nachfolgende Einschätzung zum geplanten Mittelstandsförderungsgesetz einzuordnen.

2. Stellungnahme

zu § 1 MFG LSA:

Zu der Struktur der Baubranche gehören auch bauindustrielle Großunternehmen, die oftmals in der Nachwendezeit Niederlassungen in den neuen Bundesländern errichtet haben. Der Gesetzesentwurf des MFG LSA darf nicht dazu führen, dass die Förderung von Unternehmen, die nicht unter die Definition von Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gemäß § 1 Abs. 2 fallen, nach anderen Rechtsgrundlagen ausgeschlossen wird.

Die Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt schlägt vor einen Abs. 3 in folgendem Wortlaut in das MFG LSA aufzunehmen: *„Die staatliche Förderung von Unternehmen, die nicht unter die Definition gemäß § 1 Abs. 2 fallen, sich aber aus anderen Rechtsgrundlagen und Förderprogrammen ergibt, bleibt von diesem Gesetz unberührt.“*

zu § 3 MFG LSA:

Das Einfügen des Wortes „insbesondere“ in Satz 1 bewertet die Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt positiv. Der nicht abschließende Charakter der Förderkulisse lässt Raum für weitere Projekte des Mittelstandes, die in einem engen Förderkorsett gegebenenfalls keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Zu den konkreten Förderschwerpunkten nimmt die Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt wie folgt Stellung:

- **Nr. 2:** Die Digitalisierung ist auch in der Baubranche eines der bestimmenden Zukunftsthemen. Gerade die Implementierung und Weiterentwicklung von Building Information Modeling (BIM), als optimierte Methode zur Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Bauprojekten, muss im Mittelstand stattfinden. Eine staatliche Förderung ist dabei unabdingbar und im Sinne der Bauwirtschaft. Um diesen Digitalisierungsprozess zum Erfolg zu führen, ist jedoch ebenso ein Umbruch in den öffentlichen Bauverwaltungen notwendig. Eine Digitalisierung in zwei Geschwindigkeiten würde die Kommunikation zwischen Verwaltung und Wirtschaft erschweren und den Anreiz zu digitalen Neuerungen in Unternehmen schmälern.
- **Nr. 5:** Die Förderung von Projekten zur Unternehmensnachfolge ist zukunftsweisend und positiv zu bewerten. Maßnahmen wie rechtliche Beratungen oder zur Kampagnenerstellung sind geboten, um einen fließenden Geschäftsübergang, auch im Sinne der Arbeitnehmer und Auftraggeber, zu gewährleisten.
- **Nr. 7:** Bis 2030 hat jeder vierte gewerbliche Arbeitnehmer und jeder zehnte Bauingenieur deutscher Bauunternehmen das Rentenalter erreicht. In Zeiten der Hochkonjunktur ist es bereits heute schwierig genügend Fachkräfte für die Bauwirtschaft zu gewinnen. Die Ausbildung in der Bauwirtschaft muss zum Abbau des Investitionsstaus auch im Sinne der öffentlichen Hand sein und dringend gefördert werden. Die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten kann dabei ein entscheidender Faktor sein, der mit begleitenden Maßnahmen des Bürokratieabbaus flankiert werden muss. Die Aufnahme dieses Förderschwerpunktes wird somit positiv bewertet, auch wenn die Erfahrungen der Bauunternehmen des Landes in der Vergangenheit nicht nur positiv waren.

- **Nr. 9:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist einer der entscheidenden weichen Faktoren zur Berufswahl geworden. Auch die Bauwirtschaft ist bestrebt dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und hat durch die tarifvertraglichen Regelungen zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten bereits einen Grundstein gelegt. Gleichwohl ist dies nicht in jeder Sparte vollends durchsetzbar, da die Arbeit in der Bauwirtschaft keine stationäre Tätigkeit ist, eine hohe örtliche Flexibilität mit Montagefahrten erfordert und weiterhin mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden ist. Um diesen Förderinhalt auch für die Baubranche attraktiv zu machen, benötigt es eine generelle Lockerung der Tageshöchstarbeitszeit, sodass Montagefachkräfte ihre Arbeit abseits der Heimat konzentriert in weniger Tagen ausführen und so früher bei der Familie sein können.
- **Nr. 10:** Die Förderung von Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und dem Betriebsrat wird abgelehnt. Im Betriebsverfassungsgesetz wurden hierzu bereits weitreichende abschließende Regelungen getroffen und der Einfluss des Betriebsrats weiter gestärkt. Dies ist ausreichend.
- **Nr. 12:** Die Förderung von Beratungsleistungen ist positiv zu bewerten. Gerade in mittelständischen Unternehmen kann die Personaldecke gering sein, sodass auf externe Expertise zurückgegriffen werden kann. Eine Förderung dieser Leistung wird befürwortet. Insbesondere die Fördermittelberatung kann einen Beitrag dazu leisten eine höhere Akzeptanz für die staatlichen Programme zu erlangen.

zu § 4 MFG LSA:

Der Anspruch des Bürokratieabbaus in Absatz 1 Satz 2 ist zu begrüßen. Gerade die Bauwirtschaft leidet unter massiven bürokratischen Hürden. In 2017 beliefen sich die Bürokratiekosten für die deutsche Bauwirtschaft auf 9,6 Milliarden Euro - für das Bauhauptgewerbe in Ostdeutschland: 500 Mio. Euro. Wertschöpfung, die den Bauunternehmen entzogen wird. Im gleichen Jahr erledigten im deutschen Baugewerbe hochgerechnet 100.000 Arbeitnehmer ausschließlich vom Staat verlangte bürokratische Aufgaben.

Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen im Absatz 1 Satz 3 wird von der Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt begrüßt. Das Wort „sollen“ sollte durch „müssen“ ersetzt werden, um den zwingenden Charakter der Digitalisierung zu unterstreichen.

zu § 5 MFG LSA:

Die Änderung der im Gesetzesentwurf § 5 Absatz 2 vorgeschlagenen Kann-Regelung in die ursprüngliche Ist-Regelung begrüßt die Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt. Die verpflichtende Beteiligung ist mit Blick auf Transparenz und gesellschaftlicher Mitwirkung geboten.

zu § 9 MFG LSA:

Eine Prüfung auf Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist sinnvoll. Die Ergänzung auf die Änderung von Vorschriften wird von der Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt befürwortet.

zu § 10 MFG LSA:

Die Erhöhung des Rhythmus' zur Veröffentlichung eines Mittelstandsberichts kritisiert die Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt. Die regelmäßige Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen

muss ebenso durch das regelmäßige Verfassen von Mittelstandsberichten begleitet werden. Die Bauwirtschaft Sachsen-Anhalt befürwortet die Beibehaltung der aktuellen Fassung des Paragraphen mit einem Vierjahresrhythmus.



Bauindustrieverband Ost e. V.
Hauptgeschäftsstelle Potsdam
Karl-Marx-Straße 27
14482 Potsdam
www.bauindustrie-ost.de



Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt
Lorenzweg 56
39128 Magdeburg
www.bgv-vdz.de